

## **Solvabilität II**

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017**

HUK-COBURG  
Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse  
kraftfahrender Beamter  
Deutschlands a.G. in Coburg

26.04.2018



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Zusammenfassung .....	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	11
A.1 Geschäftstätigkeit .....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	14
A.3 Anlageergebnis .....	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	27
A.5 Sonstige Angaben .....	28
B. Governance-System .....	29
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	32
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	33
B.4 Internes Kontrollsystem .....	36
B.5 Funktion der internen Revision .....	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	39
B.7 Outsourcing .....	40
B.8 Sonstige Angaben .....	41
C. Risikoprofil .....	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	44
C.2 Marktrisiko .....	46
C.3 Kreditrisiko .....	48
C.4 Liquiditätsrisiko .....	49
C.5 Operationelles Risiko .....	50
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	52
C.7 Sonstige Angaben .....	53
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	55
D.1 Vermögenswerte .....	57
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	84
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	100
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	111
D.5 Sonstige Angaben .....	111
E. Kapitalmanagement .....	113
E.1 Eigenmittel .....	113
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	119
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	120
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen .....	120
E.5 Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	120
E.6 Sonstige Angaben .....	120
Anhang .....	122



## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRSC AH 1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HGB	Handelsgesetzbuch
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS / IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen

IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung; Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KAI	Kapitaladäquanzindikator
LoB	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR	Mindestkapitalanforderung
Mio.	Millionen
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NPUG	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionale Geschäft
Nr.	Nummer
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RPT	Regrese, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting
RV	Rückversicherung, Rückversicherer
SAA	strategische Asset Allokation
SCR	Solvenzkapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
sog.	sogenannt
Tsd.	Tausend
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen

vt. versicherungstechnisch  
z. B. zum Beispiel



## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über den Verein gegenüber der Öffentlichkeit.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und wurden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis<sup>1)</sup>

#### Geschäftstätigkeit

Der Verein ist Mutterunternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und betreibt im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung.

#### Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung des Vereins besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Der Verein betreibt neben der Kraftfahrtversicherung, als wichtigsten Geschäftsbereich, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Sachversicherungen in Deutschland.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 51.526 Tsd. € (Vorjahr: 63.479 Tsd. €).

#### Anlageergebnis

Der Verein erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 88.487 Tsd. € (Vorjahr: 105.531 Tsd. €). Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 131.549 Tsd. € (Vorjahr: 150.136 Tsd. €) Aufwendungen von 43.062 Tsd. € (Vorjahr: 44.605 Tsd. €) gegenüber.

#### Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 627.449 Tsd. € (Vorjahr: 609.751 Tsd. €) standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 635.963 Tsd. € (Vorjahr: 603.209 Tsd. €) gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 50.066 Tsd. € (Vorjahr: 36.901 Tsd. €).

### B. Governance-System

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz

arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Im Berichtsjahr wurden die Vorstandsressorts neu verteilt. Darüber hinaus wurde ein verantwortliches Mitglied auf Leitungsebene für das Geldwäsche-Risikomanagement sowie für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ernannt.

Die aktuelle Geschäftsorganisation wird als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie.

### C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der HUK-COBURG haben sich unterjährig nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der HC als ungefährdet darstellt.

### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen sowie latente Steueransprüche. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatz der latenten Steuerschulden sowie dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wird verzichtet.

### E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum 31.12.2017 auf 10.569.712 Tsd. € (Vorjahr: 10.147.238 Tsd. €), während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 3.373.792 Tsd. € (Vorjahr: 3.296.808 Tsd. €) aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben, unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht. Zum

<sup>1)</sup> Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

31.12.2017 wurden bei dem Verein erstmalig ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht in Höhe von 1.258.985 Tsd. € berücksichtigt, nachdem die Genehmigung am 19.12.2017 durch die BaFin erteilt wurde.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) belief sich im Berichtszeitpunkt auf 2.413.494 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 603.373 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 11.776.459 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote SCR von 488 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % liegt.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 10.569.712 Tsd. € ergab sich eine Bedeckungsquote MCR von 1.752 %.

## Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für den Verein abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit Tausend Euro. Sollten in den Meldebögen keine Werte ausgewiesen werden, resultiert dies aus nicht relevanten Sachverhalten bzw. aus der Rundung von Werten, die kleiner als 500 € sind.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des Vereins die Standardformel Anwendung findet. Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – wird ebenfalls nicht dargestellt, da der Verein nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Allgemeine Angaben

Die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Coburg. Der Verein ist Mutterunternehmen im Konzern der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Er unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch

die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe übernimmt.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550  E-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de">poststelle@bafin.de</a>  De-Mail: <a href="mailto:poststelle@bafin.de-mail.de">poststelle@bafin.de-mail.de</a>	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

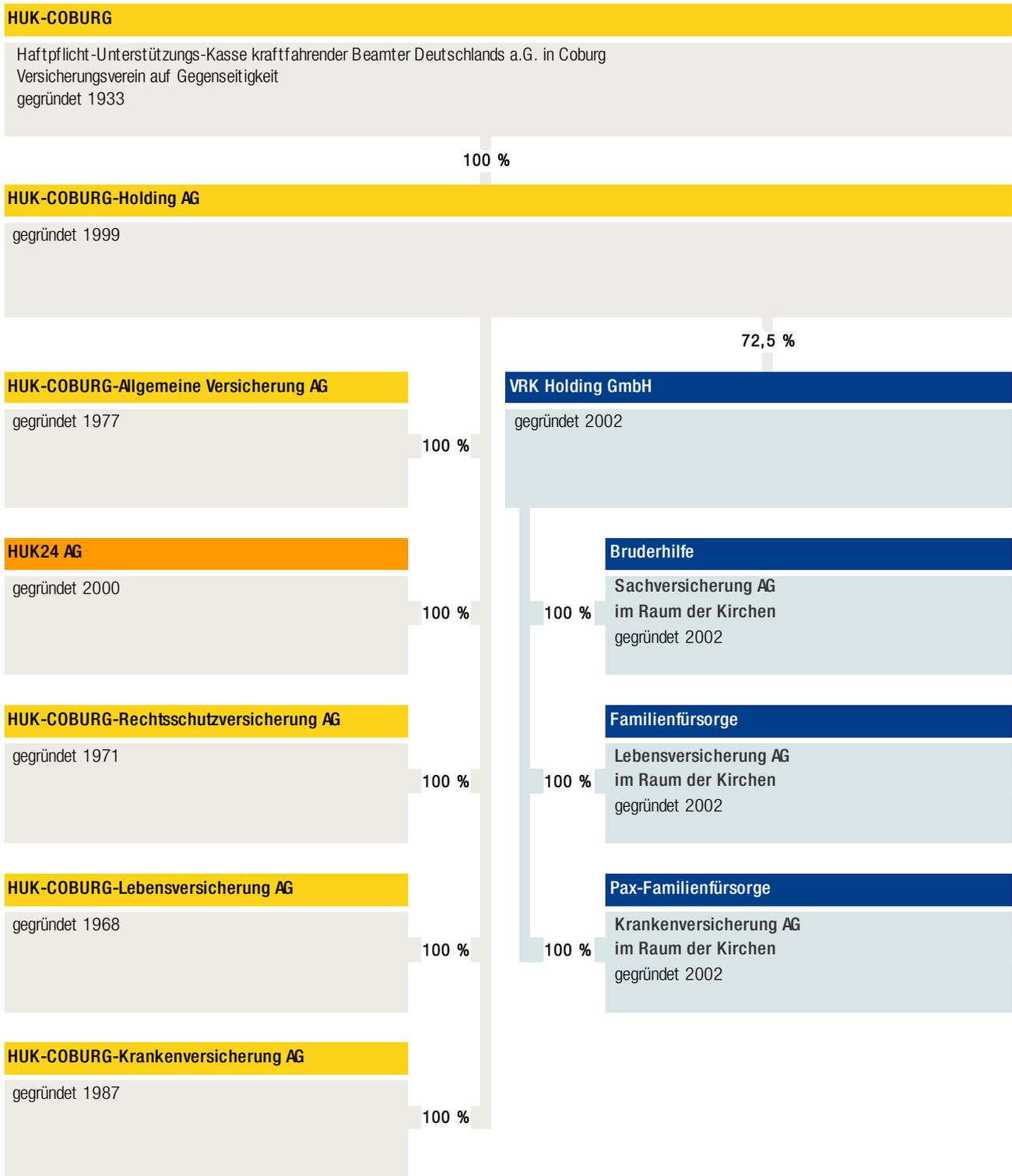
#### Halter qualifizierter Beteiligungen

Da die HUK-COBURG ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer der HUK-COBURG ihre Mitglieder. Somit

gibt es für die HUK-COBURG keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

## Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung des Vereins in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Absatz 1 DVO bestehen nicht.

## Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Der Verein ist direkt oder indirekt wesentlich (d. h. nach Definition des beherrschenden Einflusses) an den nachfolgenden Gesellschaften unter Angabe der jeweiligen Beteiligungsquote beteiligt:

### Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg  
 HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg  
 HUK24 AG, Coburg  
 HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg  
 HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg  
 HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg  
 VRK Holding GmbH, Detmold  
 Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel  
 Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold  
 Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold  
 HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.  
 HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

### Verbundene Unternehmen

Die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen stimmt mit der obigen Beteiligungsliste überein.

### Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Der Verein betreibt das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft für die Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glas, Reisegepäck- und Kraftfahrt-Gepäckversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Sportboot-Kaskoversicherung)

- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung und Unfallmeldedienst)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

### Wesentliche geographische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit des Vereins ist auf das Inland begrenzt.

### Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Mit Datum vom 19.12.2017 wurde von der BaFin die Methode zum Ansatz von ergänzenden Eigenmitteln genehmigt. Sonstige signifikante Geschäfts- oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandsübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquote, Verlust der Beherrschung über Tochterunternehmen, signifikante Einschränkungen in Bezug auf Tochterunternehmen und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Vereins, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

### Versicherungstechnisches Ergebnis Berichtsjahr in Tsd. €

	Kraftfahrtversicherung			Haftpflicht-, Unfall-, Sach-		
	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Proportionale Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Feuer- und andere Sachversich- erungen
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	715.653	10.259	539.676	43.028	88.792	296.153
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	450	0	302	437	49	1.525
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	624.086	5.878	495.432	18.693	37.319	200.243
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-415	0	-88	-18	-18	-69
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0	0	0	0	10.000	20.000
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	73.405	1.882	38.314	13.721	27.526	38.714
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	262	0	57	5	9	7.696
9. Zwischensumme	17.935	2.499	6.087	11.028	13.969	30.957
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-11.747	3.240	-6.868	0	0	-7.611
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>6.188</b>	<b>5.738</b>	<b>-781</b>	<b>11.028</b>	<b>13.969</b>	<b>23.345</b>

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	versicherung		NPUG		Renten		Insgesamt
	Beistand	Haftpflichtrück- versicherung	Nichtpropor- tionale		Lebensrück- versicherung		
			KU, AU <sup>1)</sup>	KH, AH <sup>2)</sup>			
109	493	544				1.694.708	
0	0	0	197	3.974	27	4.198	
0	0	0				2.763	
2	345	0	1.796	8.925	379	1.393.098	
0	0	0	0	0	0	-608	
0	0	0				30.000	
7	592	0				194.161	
0	0	0				8.028	
100	-444	544	-1.599	-4.951	-352	75.774	
0	92	-1.353				-24.247	
<b>100</b>	<b>-352</b>	<b>-808</b>	<b>-1.599</b>	<b>-4.951</b>	<b>-352</b>	<b>51.526</b>	

**Versicherungstechnisches Ergebnis Vorjahr in Tsd. €**

	Kraftfahrtversicherung			Haftpflicht-, Unfall-, Sach-		
	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Proportionale Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Feuer- und andere Sachversich- erungen
1. Verdiente Beiträge f.e.R.	672.119	18.702	509.173	42.077	88.265	280.762
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	400	0	300	25	1.509	170
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	630.805	15.062	470.085	18.192	43.254	190.930
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-128	0	-25	-4	-9	-36
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0	0	0	2.500	10.000	12.500
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	55.061	2.626	47.319	15.398	26.252	43.772
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	152	0	115	10	20	7.668
9. Zwischensumme	-13.626	1.014	-8.071	5.998	10.239	26.025
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	56.805	3.400	-512	0	0	-11.384
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>43.179</b>	<b>4.414</b>	<b>-8.583</b>	<b>5.998</b>	<b>10.239</b>	<b>14.642</b>

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

versicherung		NPUG		Renten		Insgesamt
See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Beistand	Nichtpropor- tionale Haftpflichtrück- versicherung	KU, AU <sup>1)</sup>	KH, AH <sup>2)</sup>	Lebensrück- versicherung	
125	477	475				1.612.175
0	0	0	188	3.694	23	3.906
0	0	0				2.405
44	358	-52	1.574	9.068	147	1.379.467
0	0	0	0	0	0	-202
0	0	0				25.000
11	136	3				190.578
0	0	0				7.965
70	-17	524	-1.386	-5.373	-124	15.273
0	23	-126				48.207
<b>70</b>	<b>6</b>	<b>398</b>	<b>-1.386</b>	<b>-5.373</b>	<b>-124</b>	<b>63.479</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt sank das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr um 11.953 Tsd. € auf 51.526 Tsd. €.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis hatten mit 23.345 (Vorjahr: 14.642) Tsd. € die Feuer- und andere Sachversicherungen, mit 13.969 (Vorjahr: 10.239) Tsd. € die Allgemeine Haftpflichtversicherung, sowie mit 11.028 (Vorjahr: 5.998) Tsd. € die Einkommensersatzversicherung.



## A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres und des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

### Anlageergebnis Berichtsjahr in Tsd. €

	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigen- nutzung)	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen, einschließ- lich Beteili- gungen	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staats- anleihen	Unterneh- mens- anleihen
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>						
a) Erträge aus Beteiligungen	0	0	11.880	1.077	0	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.929	344	0	0	0	0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0	0	0	0	8.735	37.156
	34.929	344	0	0	8.735	37.156
c) Erträge aus Zuschreibungen	359	0	0	1.357	0	0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	223	4.804
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	0	0	0	0	0	0
	35.288	344	11.880	2.435	8.958	41.960
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.306	49	558	1.106	421	1.972
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	20.377	144	115	2.099	3.541	1.399
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.244	0	0	0	517	266
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	25.927	193	673	3.205	4.479	3.637
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>9.361</b>	<b>151</b>	<b>11.207</b>	<b>-770</b>	<b>4.480</b>	<b>38.324</b>

Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungs- mittläqui- valenten	Sonstige Anlagen	Vermögens- werte für index- und fondsge- bundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
0	0	0	0	0	0	0	0	12.958
0	0	0	0	0	0	0	0	35.273
0	0	13.980	2.443	-8	883	0	2.914	66.103
0	0	13.980	2.443	-8	883	0	2.914	101.376
0	0	4.517	0	0	0	0	0	6.233
0	0	1.503	1.231	0	0	0	3.219	10.981
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	20.001	3.674	-8	883	0	6.133	131.549
0	0	940	173	0	41	0	288	8.854
0	0	3.389	0	0	0	0	0	31.063
0	0	0	118	0	0	0	0	3.145
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	4.329	291	0	41	0	288	43.062
<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15.672</b>	<b>3.383</b>	<b>-7</b>	<b>841</b>	<b>0</b>	<b>5.845</b>	<b>88.487</b>

Die Erträge aus Kapitalanlagen des Vereins erreichten im Berichtsjahr 131.549 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 43.062 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 88.487 Tsd. € erzielt wurde. Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (66.103 Tsd. €) sowie die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit 35.273 Tsd. € dar. Die Erträge aus Beteiligungen beliefen sich auf 12.958 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 31.063 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 8.854 Tsd. € gegenüber. Verluste in Höhe von 3.145 Tsd. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 41.960 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 35.288 Tsd. € auf Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie 20.001 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei:

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf mit 25.927 Tsd. €, Staatsanleihen mit 4.479 Tsd. € und Organismen für gemeinsame Anlagen mit 4.329 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 21.749 Tsd. € in Verbriefungen, d. h. in Asset-Backed-Securities, investiert.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.



## Anlageergebnis Vorjahr in Tsd. €

	Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigen- nutzung)	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen, einschließ- lich Beteili- gungen	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staats- anleihen	Unterneh- mens- anleihen
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>						
a) Erträge aus Beteiligungen	0	0	11.915	621	0	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen						
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.026	337	0	0	0	0
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0	0	4.968	0	8.380	60.232
	34.026	337	4.968	0	8.380	60.232
c) Erträge aus Zuschreibungen	320	12	3.344	542	1.338	134
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	7.139	112	748	380
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	0	0	0	0	0	0
	34.346	349	27.366	1.274	10.466	60.746
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.217	1.726	665	1.973	252	1.461
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	19.920	56	2.416	2.582	1.118	2.643
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	0	0	0	147	974
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
	26.137	1.783	3.081	4.556	1.517	5.079
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>8.209</b>	<b>-1.433</b>	<b>24.285</b>	<b>-3.281</b>	<b>8.949</b>	<b>55.668</b>

Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungs- mitteläqui- valenten	Sonstige Anlagen	Vermögens- werte für index- und fondsge- bundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
0	0	0	0	0	0	0	0	12.535
0	0	0	0	0	0	0	0	34.363
0	280	6.652	1.869	1	455	0	4.021	86.857
0	280	6.652	1.869	1	455	0	4.021	121.220
0	0	2.070	0	0	0	0	0	7.760
0	11	221	0	0	0	0	11	8.621
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	291	8.943	1.869	1	455	0	4.032	150.136
0	7	215	45	0	11	0	97	12.670
0	0	2.042	0	0	36	0	0	30.813
0	0	0	0	0	0	0	0	1.122
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	7	2.257	45	0	47	0	97	44.605
<b>0</b>	<b>283</b>	<b>6.686</b>	<b>1.824</b>	<b>1</b>	<b>407</b>	<b>0</b>	<b>3.935</b>	<b>105.531</b>

Die Erträge aus Kapitalanlagen des Vereins erreichten im Vorjahr 150.136 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 44.605 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 105.531 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (86.857 Tsd. €) sowie die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken mit 34.363 Tsd. € dar. Die Erträge aus Beteiligungen beliefen sich auf 12.535 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 30.813 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 12.670 Tsd. € gegenüber. Verluste in Höhe von 1.122 Tsd. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 60.746 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 34.346 Tsd. € auf

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf sowie 27.366 Tsd. € auf Anteile an Verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf mit 26.137 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 5.079 Tsd. € und Aktien (notiert, nicht notiert) mit 4.556 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres dargestellt:

### Technischer Zinsertrag in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	4.450	4.495

### Sonstige Erträge in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	602.074	569.569
Provisionserträge	1.307	1.685
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	10.715	10.711
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	5.322	5.871
Zinsen und ähnliche Erträge	1.221	7.569
Währungskursgewinne	1.201	2.931
Sonstige übrige Erträge	5.608	11.415
<b>Gesamt</b>	<b>627.449</b>	<b>609.751</b>

### Sonstige Aufwendungen in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	601.983	569.569
Provisionsaufwendungen	16	5
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.020	10.678
Währungskursverluste	2.144	48
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	2.409	943
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	2.946	2.892
Sonstige übrige Aufwendungen	14.444	19.073
<b>Gesamt</b>	<b>635.963</b>	<b>603.209</b>

### Steuern in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.769	36.288
Sonstige Steuern	297	613
<b>Gesamt</b>	<b>50.066</b>	<b>36.901</b>

## Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

### Leasingvereinbarung als Leasingnehmer

In den Geschäftsjahren 2007 und 2008 wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen mehrere Grundstücks- und Gebäudewerte veräußert und teilweise wieder angemietet. Bei allen angemieteten Objekten bestehen in diesem Zusammenhang keine unkündbaren Untermietverhältnisse. Die Mietverträge wurden ursprünglich auf die Dauer von zehn bzw. fünf Jahren abgeschlossen. Während dieser Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht vereinbart. Nach Ablauf der ersten Mietperiode bestehen jeweils Verlängerungsoptionen, eine Kaufoption besteht hingegen nicht. Für die im Jahr 2007 sowie im Jahr 2008 angemieteten Objekte wurden inzwischen alle Mietverträge verlängert.

Bei einem im Jahr 2007 veräußerten und wieder angemieteten Gebäude handelt es sich nach Solvabilität II um ein Finanzierungs-Leasing. Bei den weiteren Grundstücken und Gebäuden liegen gemäß IAS 17 Operating-Leasingverhältnisse vor. Nach HGB liegen ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse vor.

Im Rahmen des Finanzierungs-Leasings wurde der beizulegende Zeitwert des Gebäudes im Posten „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ aktiviert. Die Ermittlung des Zeitwertes von Immobilien folgte hierbei den Vorschriften des IAS 16.31ff. (Neubewertungsmodell). Der Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilie erfolgt jährlich zum marktbasieren Ansatz.

Ein aus der Sale-and-Leaseback-Transaktion resultierender Veräußerungsgewinn wurde abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Die aus dem Finanzierungs-Leasing resultierende langfristige Leasingverbindlichkeit wurde nach IAS 17 im Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen in dem Posten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt und vermindert sich während der Laufzeit durch die jährlichen Tilgungsanteile. Bei dem verwendeten Zinssatz handelt es sich um den Grenzkapitalzinssatz, da ein interner Zinssatz nicht zur Verfügung stand. Es wurden keine nachträglichen Berichtigungen vorgenommen, um der Bonität des Versicherungsunternehmens Rechnung zu tragen. Die Leasingverbindlichkeit entspricht somit dem beizulegenden Zeitwert.

Aus dem Finanzierungs-Leasing über das Gebäude bestanden im Berichtsjahr die folgenden Zahlungsverpflichtungen:

### Finanzierungs-Leasing in Tsd. €

	2017
Leasingzahlungsverpflichtung	167
davon Finanzierungsaufwand	65

Zur Höhe der aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden Leasingvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf die Kapitel D.1, Posten Sachanlagen für den Eigenbedarf und Kapitel D.3, Posten Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) verwiesen.

Aus den Operating-Leasingverhältnissen für Immobilien entstand im Berichtsjahr ein Leasingaufwand in Höhe von 3.212,3 Tsd. €.

Darüber hinaus entstanden aus weiteren Operating-Leasingverhältnissen im Sachanlagenbereich ein Leasingaufwand in Höhe 1.779,6 Tsd. €

Zusätzlich bestehen im Berichtsjahr Miet- und Leasingaufwendungen für Sachanlagen im IT-Bereich in Höhe von 66.356,0 Tsd. €.

### Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es besteht bei dem Verein kein Leasingverhältnis, aus dem eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

## A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

#### Oberste Vertretung (Mitgliedervertreterversammlung)

Die oberste Vertretung ist die Mitgliedervertreterversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliedervertreterversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen (wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems) die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sechs Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
<b>Klaus-Jürgen Heitmann (Sprecher)</b>	Geschäftsführung im Vorstand, Kapitalanlagen, Neue Mobilitätsservices, Recht und Compliance, Revision, Rückversicherung, Strategie und Unternehmenskommunikation
<b>Stefan Gronbach</b>	Vertrieb, Marketing, Kundenbetreuungs-Center
<b>Dr. Jörg Rheinländer</b>	Autoversicherung und Haftpflicht-/Unfall-/Sachversicherung
<b>Dr. Hans Olav Herøy</b>	Personenversicherungen
<b>Sarah Rössler</b>	Controlling, Rechnungswesen, Risikomanagement, Personalbetreuung und Personalentwicklung, Assistance
<b>Daniel Thomas</b>	Informatik, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste und Immobilien

Die HUK-COBURG nimmt entsprechend der Konzernvereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr, soweit diese nicht in der betreffenden Gesellschaft selbst ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist die Betriebs- und Schadenabteilung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung.

#### Schlüsselfunktionen

Gemäß der gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaften.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

#### **Funktion der internen Revision**

Die interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

#### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

#### **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HC relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

#### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

### **Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Bedingt durch den Wechsel im Vorstand der HUK-COBURG wurden die Vorstandsressorts im Berichtsjahr neu verteilt.

Darüber hinaus wurde in Umsetzung der 4. GwG-Richtlinie ein verantwortliches Mitglied auf Leitungsebene für das Geldwäsche-Risikomanagement auf Leitungsebene gemäß § 4 Abs. 3 GwG-Neufassung sowie für die Einhaltung der geldwäscherechtlichen Bestimmungen in der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ernannt.

### **Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Die Vergütungsleitlinien der HUK-COBURG dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen, sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung entsprechen und so ausgestaltet sein, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend

für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

### **Wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Transaktionen der HC mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit eine formelle Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikostrategie und Risikomanagementsystem

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HC und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Bedeckungsquote SCR) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (Bedeckungsquote MCR) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

### Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den Teilstrategien und Richtlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Einbindung des Risikomanagements bei Entscheidungen der Geschäftsleitung,
- Validierung des strategischen und organisatorischen Rahmens,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung,
- Risikobestandsführung,
- Solvabilitätskapitalberechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der strategischen Beteiligungen,
- Umgang mit erheblichen Risikokonzentrationen,
- Umgang mit bedeutenden gruppeninternen Transaktionen.

Der jeweils Prozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend

vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leiter der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- Eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestlegung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage des Vereins.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integrierter Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Der Beschluss der Unternehmensplanung inkl. der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen des Unternehmensplanungsprozesses.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet. Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

### Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

### Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

### Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

### Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen

Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

### Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

## Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich ist.

Die Compliance-Funktion der Gruppe besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und direkten Compliance-Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die HC wahr.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und

- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

## B.5 Funktion der internen Revision

Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung, die Abteilungsleitung der internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Prüfungsobjekte sowie Schwerpunkte, Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung werden von der internen Revision in eigener Verantwortung risikoorientiert unter Berücksichtigung der Unternehmensziele festgelegt. Dabei werden gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist - ebenso wie die Revision - weisungsfrei, unabhängig und trägt selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

### Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Die interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und

stellt eine actuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden im Geschäftsbereich Schaden- / Unfallversicherung durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen. Die wesentlichen Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen. Darüber hinaus wirkt die Versicherungsmathematische Funktion auch bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit. Aufgrund der Personalunion von Versicherungsmathematischer Funktion und Leiter des Aktuariat Komposit sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese aus dem Heranziehen eines unabhängigen Gutachtens externer Prüfer im Rahmen des Reservereviews.

## B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG nimmt entsprechend der Konzernvereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr, soweit diese nicht in der betreffenden Gesellschaft selbst ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist die Betriebs- und Schadenabteilung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen mit Ausnahme der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die HUK24 und die Bruderhilfe Sachversicherung haben die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung durch einen Dienstleistungsvertrag auf die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gruppenintern übertragen.

Ferner ist die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) auf das Beteiligungsunternehmen Aachener Bausparkasse AG bzw. die Servicing Advisors Deutschland GmbH ausgelagert.

Die HUK-COBURG hat über die in der Konzernvereinbarung geregelten Dienstleistungen hinaus zahlreiche Dienstleistungsverträge auch mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Der Verein hält im Rahmen des Konzernüberblicks eine turnusmäßig aktualisierte Übersicht über sämtliche (bestehende externe und gruppeninterne) Funktionsausgliederungsverträge sowie sonstige ausgewählte Verträge vor.

### Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

#### Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HUK-COBURG auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

#### Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

#### Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

## B.8 Sonstige Angaben

### Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden bereits im Unternehmen vorhandene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Richtlinienvollständigung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird dem Gesellschaftsvorstand ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. ggf. erforderlicher Handlungsbedarf, als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§ 23 bis 32 VAG). Darüber hinaus wurde ein Prozess für die außerplanmäßige Überprüfung festgelegt.

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der im

Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen die Geschäftsorganisation sowohl auf die aktuelle Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt als auch dem Risikoprofil des Vereins angemessen ist.

Dabei wurde berücksichtigt, dass weitestgehend marktübliche Produkte angeboten werden, mit deren Risikoprofil ausreichende Erfahrungen vorliegen, die Kapitalanlage ebenfalls in marktgängigen Produkten erfolgt sowie ein Management strategischer Beteiligungen und ergänzender Geschäftsfelder eingerichtet ist.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die interne Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

### Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HUK-COBURG, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.



## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HUK-COBURG unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HC nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E.2 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR herangezogen. Zum 31.12.2017 beträgt

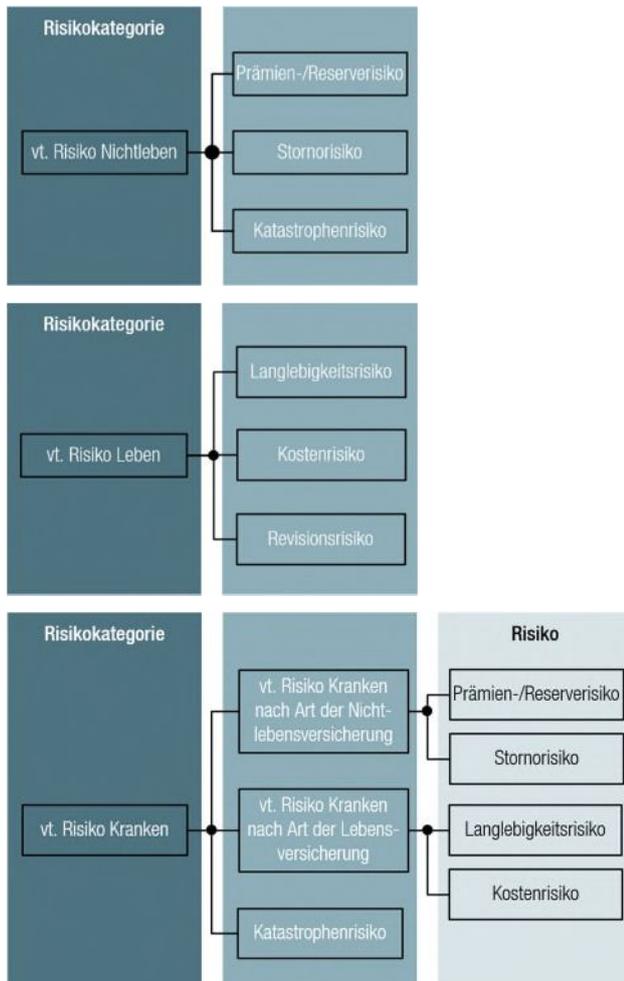
diese 2.413.494 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Bei der Überprüfung des Risikoprofils mit den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegen, wurden keine wesentlichen Abweichungen identifiziert.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Wie nachfolgend dargestellt, ist das versicherungstechnische Risiko unterteilt in das vt. Risiko Nichtleben, das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken.



In Summe stellen das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken welche aus den Haftpflicht-Renten bzw. aus den Unfallversicherungen resultieren einen kleinen Anteil des Risikos dar. Das vt. Risiko Nichtleben ist das maßgebliche Risiko der HUK-COBURG und wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Diese sind im Folgenden aufgeführt:

### Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichsten Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Bei-

träge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

### Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Die HUK-COBURG bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die HUK-COBURG nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

### Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.

### Risikominderung

Eingegangene Risiken werden bewusst reduziert. Dies impliziert, dass es sich um bereits bekannte Risiken handelt. Ferner werden Grenzen festgelegt, bis zu denen Risiken eingegangen werden dürfen oder es werden speziell auch Risiken bewusst eingegangen, zur Generierung einer Zielrendite, die aber durch entsprechende Instrumente nach oben begrenzt sind. In den Standardprodukten kann durch die Wahl des Selbstbehaltes beispielsweise die Schadenlast entsprechend reduziert werden.

### Risikodiversifizierung

Die Risikopositionen werden über die Portfolien zur Abmilderung von Spitzenbelastungen verteilt. Ein Ziel ist beispielsweise die Homogenisierung der Zeichnungsdichte innerhalb Deutschlands durch die Fokussierung auf Regionen, die bisher verhältnismäßig gering durch die HUK-COBURG abgedeckt werden.

**Risikotransfer**

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken herangezogen. In Summe beträgt diese zum 31.12.2017 763.790 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass die versicherungstechnischen Risiken in der Standardformel konservativ bewertet werden.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

**Naturkatastrophe Hagelereignis**

Die Auswirkung eines Hagelereignisses wird untersucht.

**Erhöhte Schadenbelastung**

Es wird jeweils der Schadenbedarf in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht und Allgemeine Unfall signifikant erhöht.

**Erhöhte Schaden-/Kostenquote**

Es wird eine höhere Schaden-/Kostenquote in Kraftfahrt unterstellt als in der Unternehmensplanung angenommen.

**Gesamtwürdigung**

Diese Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Der größte Rückgang der Bedeckungsquote SCR ergibt sich im Szenario „Erhöhte Schaden-/Kostenquote“, die Bedeckungsquote SCR liegt dennoch deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage der HC auch bei Eintritt derartiger Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung an Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem lokale Konzentrationen von Versicherungsnehmern weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 werden bei der HUK-COBURG nicht verwendet.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog des Solvabilität-II-Standardmodells folgende Risiken:



Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches aus der Gefahr besteht, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation

des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien mit einer strategischen Aktienquote festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Dilligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem monatlich über Ratings sowie laufend mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2017 2.385.194 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Marktrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität u. a. verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

### Niedrigzins (Betrachtungshorizont 2018 – 2022)

Um die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Niedrigzinses zu analysieren, wird im Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2018 um 75 Basispunkte parallel abgesenkt und in den Folgejahren konstant gehalten. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser nicht von 1,13 % zum Jahresende 2018 auf 2,50 % zum Jahresende 2022 steigt, sondern konstant bei 0,38 % verharrt.

**Zinsanstieg (Betrachtungshorizont 2018)**

Um die kurzfristigen Folgen eines Zinsanstieges abzuschätzen, wird im Szenario die geplante Swapkurve zum 31.12.2018 um 225 Basispunkte parallel angehoben. Am Beispiel des 10-jährigen Swapsatzes bedeutet dies, dass dieser zum Jahresende 2018 nicht 1,13 %, sondern 3,38 % beträgt.

**Spreadschock (Betrachtungshorizont 2018)**

Um die einmaligen Folgen einer ratingabhängigen Erhöhung der Spreads zu ermitteln, werden im Szenario die der Planung unterstellten Spreads folgendermaßen erhöht: AAA +75 Basispunkte, AA +100 Basispunkte, A +150 Basispunkte, BBB +200 Basispunkte, BB +500 Basispunkte, B +750 Basispunkte, CCC und schlechter +2500 Basispunkte.

**Aktienschock (Betrachtungshorizont 2018)**

Um die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Aktienmärkte auf die Kapitalanlagebestände zu bestimmen, wird im Szenario ein Rückgang der Aktienkurse um 40 % unterstellt, wobei angenommen wird, dass im Jahr 2018 Aktienabsicherungen im gleichen Umfang wie im Jahr 2017 bestehen.

**Gesamtwürdigung**

Diese Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Der größte Rückgang der Bedeckungsquote SCR ergibt sich im Szenario Aktienschock, die Bedeckungsquote SCR liegt dennoch deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage der HC auch bei Eintritt derartiger Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist und ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf ein angemessenes, risikoadäquates Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen bei Staatsanleihen innerhalb Deutschland und der Europäischen Union sowie gegenüber deutschen Banken. Diese Papiere sind überwiegend besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risikokonzentrationen hinsichtlich der strategischen Beteiligung an Versicherungsunternehmen der Gruppe. Den sich daraus ergebenden Risiken wird durch intensives Beteiligungscontrolling begegnet. Die Erkenntnisse fließen in die Steuerungsmaßnahmen der HUK-COBURG ein. Insgesamt werden diese Risiken derzeit als beherrschbar angesehen.

### C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteiausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Diese beträgt 38.678 Tsd. € zum 31.12.2017. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass sich keine wesentlichen Abweichungen von der Berechnung des Ausfallrisikos gemäß Standardformel ergeben.

Aufgrund des sehr geringen Anteils des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Rückversicherer. Das Risiko wird durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration minimiert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als sehr gering eingestuft.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mittel vorgehalten wird.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario durchgeführt:

Zur Bewertung eines erhöhten Liquiditätsbedarfs wird die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Hagelereignisses im Jahr 2018 betrachtet. Dabei wurde unterstellt, dass die Beitragseinnahmen unverändert bleiben, die Schadenzahlungen aber deutlich ansteigen. Durch den Liquiditätsschock würden sich zwar die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel reduzieren, dennoch müssten keine Kapitalanlagen aufgelöst werden.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der HC auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios als ungefährdet dar.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 20.067 Tsd. €.

Im Liquiditätsrisiko wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigen Internen Kontrollsystem.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend im Risikoinventar dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- und Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen, die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, so dass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Des Weiteren werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Die Ergebnisse zur Einschätzung und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems werden fortlaufend dokumentiert, so dass Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten offengelegt werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Hierzu werden quartalsweise die Indikatoren Fehlzeiten, un-

besetzte Schlüsselpositionen und Fluktuation verfolgt, sowie Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Betriebsklimauntersuchung analysiert. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Überprüfung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese beträgt zum 31.12.2017 51.801 Tsd. €. Zusätzlich werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Berechnung der Standardformel nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet. Das Ergebnis zeigt, dass das operationelle Risiko in der Standardformel konservativ bewertet wird.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität u. a. verschiedene Stressszenarien durchgeführt:

### **Gebäudeausfall (Betrachtungshorizont 2018)**

Um die Folgen des Ausfalls einer Betriebsstätte zu betrachten, wird im Szenario unterstellt, dass das Verwaltungsgebäude in der Innenstadt von Coburg bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser für bis zu drei Jahre ausfällt, wobei ein Teil des Gebäudes bereits nach drei Monaten wieder genutzt werden kann. Als Maßnahme werden die Arbeitsplätze in dem Verwaltungsgebäude in der Willi-Hussong-Straße aufgestockt und zusätzlich Büroflächen in der Nähe angemietet.

### **Personalausfall (Betrachtungshorizont 2018)**

Im Szenario wird die Auswirkung einer Grippewelle auf die Belegschaft betrachtet. Es wird angenommen, dass über einen Zeitraum von vier Wochen 30 % des Personals ausfallen und die restliche Belegschaft mit Mehrarbeit den Geschäftsbetrieb aufrechterhält.

### **IT-Ausfall (Betrachtungshorizont 2018)**

Im Szenario werden für einen Zeitraum von zwei Tagen die Konsequenzen eines Komplettausfalls aller IT-Systeme bis auf die Telefonie unterstellt.

**Gesamtwürdigung**

Diese Szenarien werden insbesondere im Hinblick auf Jahresüberschuss nach HGB, Eigenmittel nach Solvabilität II sowie Bedeckungsquote SCR analysiert und mit den sich gemäß Unternehmensplanung ergebenden Werten verglichen.

Die Bedeckungsquote SCR ist in allen drei Szenarien nahezu unverändert und liegt deutlich über der internen Zielvorgabe von 150 %.

Insgesamt stellt sich somit die Solvabilitätslage der HC auch bei Eintritt derartiger Szenarien als ungefährdet dar und die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung auf den Standort Coburg. Hierdurch entstehen insbesondere Risiken im Bereich Gebäude, Personal und IT, welche in den oben genannten Szenarioanalysen betrachtet wurden.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die HUK-COBURG strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken können sich für die HC aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt, es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten. Häufig ist es die Realisierung strategischer Risiken, die zu einer Existenzgefährdung führt.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion, werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfeldes analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der HC begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten für den Verein Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HC entgegenstehen.

Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HC bei. So begegnet die HUK-COBURG den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt der Verein eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2017 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

## C.7 Sonstige Angaben

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

### Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HUK-COBURG, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind, um insbesondere die Erläuterungen der Merkmale inaktiver Märkte zu nutzen. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Der Verein stellt als Mutterunternehmen den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf.

Im Folgenden sind die – für den Verein relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Über-

sichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (die in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die für den Verein nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit Null-Werten dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen wurden bei den folgenden Posten im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	36.892
Latente Steueransprüche	250.982	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	342.459	236.396
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	12.509.811	6.067.620
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.124	1.841
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.894.143	1.965.506
Aktien	18.167	17.549
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	18.167	17.549
Anleihen	2.830.588	2.731.913
Staatsanleihen	731.005	704.431
Unternehmensanleihen	2.077.810	2.005.726
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	21.774	21.756
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.748.116	1.335.805
Derivate	671	3
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.002	15.002
Sonstige Anlagen	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Darlehen und Hypotheken	51.870	52.279
Policendarlehen	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	36.893	37.429
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.976	14.850

	Solvabilität II	HGB
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	191.670	297.959
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	107.694	220.113
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	101.584	210.356
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	6.110	9.756
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	83.976	77.846
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	4.292	4.060
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	79.684	73.786
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0
Depotforderungen	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.843	28.843
Forderungen gegenüber Rückversicherern	19.812	19.812
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	218.599	218.524
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	93.741	93.741
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.450	2.450
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>13.710.237</b>	<b>7.054.517</b>

## Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0	36.892	-36.892

### Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

### Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen Immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

## Latente Steueransprüche

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	250.982	0	250.982

### Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung (Zyklus fünf Jahre) überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Latente Steueransprüche ergaben sich bei dem Verein aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern. Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei dem Verein keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Da sich der anwendbare Steuersatz im Berichtszeitpunkt in Höhe von 28,99 % seit der vorangegangenen Periode nicht geändert hat, entstehen hieraus keine Auswirkungen auf die ermittelten latenten Steuern. Die Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen aktiver latenter Steuern in Tsd. €	
	2017
Immaterielle Vermögenswerte	10.845
Kapitalanlagen	1.055
Anteile Rückversicherer	30.813
Übrige Aktiva	820
Versicherungstechn. Rückstellungen	135.999
Andere Rückstellungen	70.146
Übrige Passiva	1.304
Steuerliche Verlustvorträge	0
<b>Summe</b>	<b>250.982</b>

den:

### Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

## Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	342.459	236.396	106.063

### Solvabilität II

Die Ermittlung des Zeitwertes von Immobilien folgte den Vorschriften des IAS 16.31ff. (Neubewertungsmodell). Der Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilien erfolgt jährlich zum marktbasierten Ansatz.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % dem Posten „Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung nach IAS 16 zu diesem Posten. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilitätswert ist ein Gebäude aktiviert, das aus einem Finanzierungs-Leasingverhältnis resultiert. Das Leasingobjekt wurde dabei zu seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Bewertung der Immobilie erfolgt dabei analog zu der oben beschriebenen Methodik.

Eine allgemeine Beschreibung dieser wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4 Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen ist daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden kann oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruht, nicht relevant.

### Wertunterschied HGB

Immobilien und Sachanlagen wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 150 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 150 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB der Immobilien spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvabilität II und den fortgeführten Anschaffungskosten unter HGB wider.

Ein weiterer Wertunterschied in Höhe von 1.300 Tsd. € resultierte aus dem Ansatz der Immobilie aus dem Finanzierungs-Leasing zum Zeitwert, da nach HGB der Leasingsachverhalt als Operating Leasing eingestuft wurde und somit dort kein Bilanzansatz erfolgte.

## Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3.124	1.841	1.282

### Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wurde entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktbasierten Ansatz ermittelt.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, so dass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % diesem Posten zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung zu dem Posten „Sachanlagen für den Eigenbedarf“ zu 100 %. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

### Wertunterschied HGB

Immobilien wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, das bedeutet bei voraussichtlich dauernder Wertminderung besteht ein Abschreibungsgebot und bei vorübergehender Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Gebäude auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

## Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.894.143	1.965.506	5.928.638

### Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) und Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilität II-Zwecke wird der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Bei der weiteren Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde. Mit einem Anteil von 99,66 % auf die gesamte Position erfolgt die Bewertung für Solvabilitätszwecke mittels der angepassten Equity-Methode. Die restlichen Tochterunternehmen mit einem Anteil am Gesamtwert der Position von 0,34 % wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt.

### Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis auf die historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

### Versicherungs- bzw. Versicherungsholdingtochterunternehmen

#### Versicherungs- bzw.

#### Versicherungsholding-

#### tochterunternehmen

	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
HUK-COBURG-Holding AG	100%	Angepasste Equity-Methode	6.584.848	1.279.720	5.305.129
<b>Versicherungs- bzw. Versicherungsholding-tochterunternehmen insgesamt</b>			<b>6.584.848</b>	<b>1.279.720</b>	<b>5.305.129</b>

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die Anteile an der HUK-COBURG-Holding AG nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an der HUK-COBURG-Holding AG wurden demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei der Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Dieser Überschuss zum 31.12.2017 wurde aufgrund der Beteiligungsquote von 100 % als

Wertansatz angesetzt. Als Holdinggesellschaft wird die Solvabilitätsübersicht der HUK-COBURG-Holding AG maßgeblich durch die gehaltenen Anteile an Versicherungs- bzw. Versicherungsholdingtochterunternehmen beeinflusst, die ebenfalls mit dem Überschuss zum 31.12.2017 einbezogen wurden. Diese einheitliche Stichtagsbewertung wurde durch eine sukzessive Erstellung der Solvabilitätsübersichten erreicht.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung in sämtlichen Posten der Solvabilitätsübersicht der HUK-COBURG-Holding AG bzw. der von der

HUK-COBURG-Holding AG gehaltenen Versicherungs- und Versicherungsholdinggesellschaften. Auf diese Unterschiede wird im Bericht für Solvabilität und Finanzlage, Berichtsabschnitt „Bewer-

tung für Solvabilitätszwecke“ (Kapitel D) des jeweiligen Versicherungsunternehmens detailliert eingegangen, sodass an dieser Stelle auf diese Ausführungen verwiesen wird.

#### Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)

<b>Tochterunternehmen</b>					
<b>(Nicht-Versicherungsunternehmen)</b>	<b>Quote</b>	<b>Bewertungsmethode</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	58,09%	Angepasste Equity-Methode	639.325	411.861	227.464
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	100,00%	Angepasste Equity-Methode	353.284	113.728	239.556
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft (GbR)	55,00%	Angepasste Equity-Methode	29.638	12.597	17.041
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR	51,00%	Angepasste Equity-Methode	22.972	14.206	8.766
HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	48,18%	Angepasste Equity-Methode	202	1.047	-845
MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	44,44%	Angepasste Equity-Methode	22.396	21.343	1.053
Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	50,00%	Angepasste Equity-Methode	30.281	29.580	702
restliche Tochterunternehmen		Substanzwertverfahren	246	50	196
<b>Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) insgesamt</b>			<b>1.098.344</b>	<b>604.411</b>	<b>493.932</b>

Für die gehaltenen Anteile an weiteren Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) war eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden demnach ebenfalls mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet.

Grundlage für die Bewertung bildete auch hier der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

**Beteiligungen**

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Beteiligungen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Da nur ein eingeschränkter zeitnaher Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen der Beteiligungen besteht, war die Bewertung nach der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II nur teilweise möglich. Deshalb wurden für die restlichen Anteile alternative Bewertungsmethoden angewandt.

<b>Beteiligungen (Nicht-Versicherungs- unternehmen)</b>	<b>Quote</b>	<b>Bewertungsmethode</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
ESB GmbH	21,36%	Angepasste Equity-Methode	185.646	61.480	124.166
Finanz-DATA GmbH	47,00%	Ertragswertverfahren	11.519	6.673	4.846
PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG	24,51%	Substanzwertverfahren	13.786	13.222	564
<b>Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen) insgesamt</b>			<b>210.951</b>	<b>81.375</b>	<b>129.577</b>

## Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	18.167	17.549	618

### Solvabilität II

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens ermittelt. Wertbeeinflussend wirkten sich insbesondere Währungskursrisiken aus, da ein Großteil der Private Equity-Investitionen in US-Dollar-Anlagen investiert ist.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte: 2.953 Tsd. € für strategische Beteiligungen, 15.215 Tsd. € für Private Equity-Investitionen.

### Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens und Beteiligungen wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. es erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Für Aktien des Umlaufvermögens gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz der Aktien weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entsprach den stillen Reserven und ergab sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei den nicht notierten Aktien ergaben sich stille Reserven in Höhe von 618 Tsd. €, die aus strategischen Beteiligungen resultierten.

## Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €				
	Solvabilität II	HGB	Unterschied	
Staatsanleihen	731.005	704.431	26.573	
Unternehmensanleihen	2.077.810	2.005.726	72.084	
Besicherte Wertpapiere	21.774	21.756	18	

### Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 0,7 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese wurden mit der Barwert-Methode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z. B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

### Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 1.795.917 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag. Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 95.811 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

## Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.748.116	1.335.805	412.311

### Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (Stufe 1 und 2). Die nicht börsennotierten Investmentfonds, die zum Stichtag 100 % Wertanteil ausmachten, wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 882.475 Tsd. € auf Aktienfonds, 143.373 Tsd. € auf Rentenfonds, 508.052 Tsd. € auf Mischfonds, 183.806 Tsd. € auf Immobilienfonds und 30.410 Tsd. € auf Dachfonds.

### Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 224.013 Tsd. € Aktienfonds, 2.682 Tsd. € aus Rentenfonds, 175.476 Tsd. € aus Mischfonds, 9.732 Tsd. € aus Immobilienfonds und 409 Tsd. € aus Dachfonds.

## Anlagen – Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	671	3	668

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver Zins Swaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz.

Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelte sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinnten Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

## Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.002	15.002	0

### Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

### Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

## Darlehen und Hypotheken

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	36.893	37.429	-536
Sonstige Darlehen und Hypotheken	14.976	14.850	126

### Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II zu 100 % mittels Barwert-Methode (Stufe 3) bewertet. Die unter Berücksichtigung der beobachteten Inanspruchnahme impliziter Optionen (z. B. für Sondertilgung, Kündigung und Ähnliches) zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen wurden durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und linear über die Restlaufzeit verteilt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.



## **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben.

Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1, Wesentliche Geschäftsbereiche, beschrieben.

## Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	101.584	210.356	-108.773

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen proportionalen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €	Selbst abgeschlossenes Geschäft übernommenes proportionales	
	Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeug- versicherung
	Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-5.526
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	100.404	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt</b>	<b>94.878</b>	<b>-9.040</b>

und in Rückdeckung Versicherungsgeschäft

Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Gesamt
2.054	-37	-12.550
2.035	11.695	114.134
<b>4.089</b>	<b>11.657</b>	<b>101.584</b>

#### Solvabilität II

Die Werte der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

#### Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	6.110	9.756	-3.646

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung).

Einforderbare Beträge in Tsd. €	
	Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft Einkommensersatzversicherung
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-620
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	6.730
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt</b>	<b>6.110</b>

### Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergibt sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

### Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	4.292	4.060	232

### Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung). Die einforderebaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderebaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

### Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	79.684	73.786	5.898

### Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung). Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

### Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.843	28.843	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Beitragsrückstände und Forderungen an Versicherungsvermittler. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog HGB vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Die „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler“ wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	19.812	19.812	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Vor- und Rückversicherern aus dem in Rückdeckung übernommenen und dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz von Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	218.599	218.524	75

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, aus Fremdregulierung und aus aktiver Rechnungsabgrenzung. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigen Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert ggf. nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Für noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverhältnissen war ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach IAS 19 i. V. m. DRSC AH 1 (IFRS) zu bilden (näheres dazu siehe Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“).

### Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde ggf. ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit bis auf die folgende Ausnahme keine Wertunterschiede:

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aufstockungszahlungen nach HGB nicht gebildet, es ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 75 Tsd. €.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	93.741	93.741	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.450	2.450	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

### Wertunterschied HGB

Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige und -arten abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich in einen bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II eingeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Auch das in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft wird – soweit vorhanden – gesonderten Geschäftsbereichen zugeordnet. Die HGB-Werte zum 31.12.2017 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>1.557.673</b>	<b>2.331.414</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.503.587	2.239.194
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	1.331.877	0
Risikomarge	171.710	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	54.086	92.220
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	49.589	0
Risikomarge	4.498	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)</b>	<b>243.328</b>	<b>211.938</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	14.589	12.626
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	13.355	0
Risikomarge	1.234	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	228.738	199.312
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	215.665	0
Risikomarge	13.073	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>295.172</b>

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Einforderbare Beträge aus Rückversicherung beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Auf-  
riss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden wesentlichen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine

quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben. Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.1 behandelt.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft und in Rückdeckung		
	Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahr- zeugversicherung	See, Luftfahrt- und Transportver-sicherung
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen	3.543	-4.573	7
Schadenrückstellungen	997.263	67.883	7
Bester Schätzwert gesamt	1.000.806	63.310	15
Risikomarge	80.027	38.173	5
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt</b>	<b>1.080.834</b>	<b>101.483</b>	<b>19</b>

übernommenes proportionales  
Geschäft

Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Beistand	Gesamt
113.846	22.506	174	135.503
80.919	50.267	33	1.196.373
194.765	72.773	208	1.331.877
46.367	7.113	25	171.710
<b>241.132</b>	<b>79.886</b>	<b>233</b>	<b>1.503.587</b>

## Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

### Allgemeine Erläuterung der

#### verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

#### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Allgemeine Haftpflichtversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind

hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sons-tige Kraftfahrtversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

#### Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

#### Anwendung von Maßnahmen für

##### langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

## Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen,

die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1.080.834	1.722.592	-641.758
Sonstige Kraftfahrtversicherung	101.483	98.970	2.513
Feuer- und andere Sachversicherungen	241.132	255.479	-14.347
Allgemeine Haftpflichtversicherung	79.886	161.295	-81.409
Übrige Geschäftsbereiche	252	858	-606
	<b>1.503.587</b>	<b>2.239.194</b>	<b>-735.607</b>

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung					
Prämienrückstellung	3.543	-11.268	-10.522	5.653	19.680
Schadenrückstellung	997.263	0	-141.934	-563.714	1.702.911
Sonstige Kraftfahrtversicherung					
Prämienrückstellung	-4.573	-12.644	169	-11.761	19.663
Schadenrückstellung	67.883	0	145	-11.569	79.307
Feuer- und andere Sachversicherungen					
Prämienrückstellung	113.846	-215	351	-50.314	164.023
Schadenrückstellung	80.919	0	160	-10.697	91.456
Allgemeine Haftpflichtversicherung					
Prämienrückstellung	22.506	-13.763	-55	-14.930	51.254
Schadenrückstellung	50.267	0	-2.015	-57.760	110.041
Übrige Geschäftsbereiche					
Prämienrückstellung	182	-185	0	-64	431
Schadenrückstellung	40	0	0	-387	427
Risikomarge (gesamt)	171.710	171.710			0
	<b>1.503.587</b>	<b>133.636</b>	<b>-153.700</b>	<b>-715.543</b>	<b>2.239.194</b>

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich im Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ wird ein Teil der Rückstellungen mit Hilfe von aktuariellen Methoden be-

wertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergibt sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL

Im Folgenden werden zum einen gesondert für den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	<b>Selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft</b>	<b>Einkommensersatzversicherung</b>
Bester Schätzwert		
Prämienrückstellungen	7.865	
Schadenrückstellungen	41.724	
Bester Schätzwert gesamt	49.589	
Risikomarge	4.498	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>54.086</b>	

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

#### Allgemeine Erläuterung der

#### verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Diese Unterteilung führt zu ausreichend homogenen Risikogruppen und trägt der Risikostruktur des Unternehmens angemessen Rechnung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versi-

cherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgen, ist dies angemessen.

#### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber

auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservervalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

#### **Vereinfachte Bewertung**

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

#### **Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

#### **Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche**

Im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung), der sich in der Regel nur über einen mehrjährigen Zeitraum abwickelt, wurden die Berechnungen auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdaten durchgeführt.

#### **Wertunterschied HGB**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung), zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €**

	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>Einkommensersatzversicherung</b>	<b>54.086</b>	<b>92.220</b>	<b>-38.134</b>

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Einkommensersatzversicherung					
Prämienrückstellung	7.865	-5.158	-3	-5.650	18.677
Schadenrückstellung	41.724	0	-213	-31.607	73.543
Risikomarge	4.498	4.498			0
	<b>54.086</b>	<b>-661</b>	<b>-216</b>	<b>-37.257</b>	<b>92.220</b>

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB erfolgt im Wesentlichen wie in der weiter oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht, der wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips mit einem Sicherheitszuschlag versehen ist. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Deckungsrückstellung, die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen</b>
Bester Schätzwert	13.355
Risikomarge	1.234
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>14.589</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### Allgemeine Erläuterung der

##### verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

#### Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

#### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

### Wertunterschied HGB

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	14.589	12.626	1.963

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	13.355	0	728	0	12.626
Risikomarge	1.234	1.234			0
	<b>14.589</b>	<b>1.234</b>	<b>728</b>	<b>0</b>	<b>12.626</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die  
mit Verpflichtungen außerhalb der  
Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

	In Rückdeckung		Gesamt
	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	übernommenes Versicherungsgeschäft	
Beste Schätzwert	214.349	1.316	215.665
Risikomarge	12.987	86	13.073
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>227.336</b>	<b>1.402</b>	<b>228.738</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### Allgemeine Erläuterung der

##### verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form

von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

#### Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Der Verein hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Der Verein hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2017 genutzt.

### Wertunterschied HGB

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	227.336	197.941	29.395
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.402	1.370	32
	<b>228.738</b>	<b>199.312</b>	<b>29.427</b>

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

### Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	214.349	0	16.408	0	197.941
Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rück-deckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	1.316	0	-54	0	1.370
Risikomarge	13.073	13.073			0
	<b>228.738</b>	<b>13.073</b>	<b>16.354</b>	<b>0</b>	<b>199.312</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der

Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

## Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	295.172	-295.172

### Solvabilität II

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

### Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.801.001	2.543.352
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	137.157	131.996
Rentenzahlungsverpflichtungen	370.468	253.212
Depotverbindlichkeiten	4.609	3.918
Latente Steuerschulden	373.407	0
Derivate	344	230
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.699	8.699
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	216.586	216.586
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.333	2.333
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	225.922	225.228
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	0	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>3.140.526</b>	<b>3.680.725</b>

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	137.157	131.996	5.161

### Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgte in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, wurden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entsprach.

Bei anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und die Altersteilzeitrückstellungen entsprachen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen wurden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d. h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen. Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie langfristige Rückstellungen aus Zeitwertkonten wurden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei dem Verein wurden die anderen sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie Rückstellungen aus Zeitwertkonten – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde im Falle der Nichtabzinsung die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen

### Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeitrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildete die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bieten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen wurde der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen aus Zeitwertkonten lagen bei dem Verein keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Wertunterschiede in Höhe von 54 Tsd. € zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich bei den Altersteilzeitrückstellungen aus Diskontierungseffekten. Aus der unterschiedlichen Behandlung von Aufstockungsbeträgen resultierten Abweichungen in Höhe von – 293 Tsd. €. Bei den Jubiläumsrückstellungen beruhte der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.386 Tsd. € auf Diskontierungseffekten. Aus der unterschiedlichen Abzinsung der Rückstellungen aus Zeitwertkonten ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 14 Tsd. €.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

**Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €**

	<b>31.12.2017</b>
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	59.718
Urlaubsguthaben	4.268
Zeitguthaben	4.780
Zeitwertkonto	79
Sonstiges	5.994
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	74.840
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Jubiläumzahlungen	32.314
Altersteilzeit	2.059
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	34.373
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
Abfindungen	248
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	248
<b>Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>109.461</b>

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	370.468	253.212	117.256

### Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0 %, 0,5 % bzw. 1,0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 3,5 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix, erwartete Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2,0 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientierte sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Anleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden iBOXX-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2017 auf Basis des Zinssatzes von 1,56 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bemisst.

Da bei dem Verein die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nicht gegeben waren, entsprach der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

### Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19

wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2017 bei 3,68 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2017 für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die HCL aus Rückdeckungsversicherungsverträgen in Höhe von 24.220 Tsd. €. Darin enthalten sind Erstattungsansprüche an die HCL für die beitragsorientierten Leistungszusagen in Höhe von 1.860 Tsd. €.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wurde der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzierungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen wurden nicht genutzt.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich im Wesentlichen aus dem folgenden Sachverhalt: Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 117.256 Tsd. €.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 6.258 Tsd. € an.

## Depotverbindlichkeiten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Depotverbindlichkeiten	4.609	3.918	691

### Solvabilität II

Unter Solvabilität II erfolgte die Ermittlung der Marktwerte der Depotverbindlichkeiten, indem der entsprechende handelsrechtliche Wert über einen Durationsansatz im Rahmen der Barwert-Methode unter Berücksichtigung der risikolosen Zinsstrukturkurve am Stichtag umbewertet wurde (Stufe 3).

### Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II wurden die Einlagen von Rückversicherern (Depotverbindlichkeiten) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgte nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützte sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Einlagen von Rückversicherern nach Solvabilität II.

## Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	373.407	0	373.407

### Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich bei dem Verein aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
	2017
Immaterielle Vermögenswerte	0
Kapitalanlagen	113.451
Anteile Rückversicherer	0
Übrige Aktiva	22
Versicherungstechn. Rückstellungen	259.934
Andere Rückstellungen	0
Übrige Passiva	0
<b>Summe</b>	<b>373.407</b>

### Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität-II-Wertes.

## Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	344	230	114

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver Zins Swaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs entsprach der Differenz der mittels der Barwert-Methode ermittelten Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag (Stufe 2).

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter diesem Posten passiviert wird.

Darüber hinaus beinhaltete der Posten Drohverlustrückstellungen aus Abnahmeverpflichtungen von Wertpapierverkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz resultierte aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen und der Vorkäufe als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von –5 Tsd. €. Die Bewertung der Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapierverkäufen zum beizulegenden Zeitwert nach Solvabilität II führte zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 119 Tsd. €.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €				
	Solvabilität II	HGB	Unterschied	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.699	8.699	0	

### Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelte, wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

### Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	216.586	216.586	0

### Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

### Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.333	2.333	0

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Vor- und Rückversicherern aus dem in Rückdeckung übernommenen und dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

### Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	225.922	225.228	694

### Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren sowie Verbindlichkeiten aus der Schadenabrechnung abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Beinhaltet ist auch eine langfristige Leasingverbindlichkeit aus einem Finanzierungs-Leasing über ein Gebäude, die zum Zeitwert angesetzt wurde.

Durch die Veräußerung sowie die anschließende Rückmietung des Gebäudes im Zuge einer Sale and Leaseback-Transaktion ist ein Veräußerungsgewinn gemäß IAS 17.59 entstanden, der über die Laufzeit verteilt vereinnahmt wird. Der noch nicht vereinnahmte Teil des Veräußerungsgewinns ist ebenfalls in den Verbindlichkeiten enthalten.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4 Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

### Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz bis auf die folgende Ausnahme keine Wertunterschiede:

Wertunterschiede resultierten aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeit und dem noch nicht vereinnahmten Anteil am Veräußerungsgewinn nach Solvabilität II. Nach HGB sind die Leasingraten in voller Höhe aufwandswirksam; der Veräußerungsgewinn war bereits im Jahr der Veräußerung in voller Höhe ertragswirksam. Somit ergibt sich ein Wertunterschied aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert von 547 Tsd. € sowie aus dem noch nicht vereinnahmten Anteil am Veräußerungsgewinn nach Solvabilität II von 147 Tsd. €.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

### Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	alternative Bewertungsmethoden
<b>Vermögenswerte</b>	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Substanz- bzw. Ertragswertverfahren
Aktien	
Aktien - nicht notiert	Substanz- bzw. Ertragswertverfahren
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	Barwert -Methode
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis
Derivate	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwert -Methode
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Barwert -Methode
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Depotverbindlichkeiten	Barwert -Methode
Derivate	

## D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke des Vereins betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagement des Vereins ist es, die Eigenmittel zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Wegen der eingeschränkten Mög-

lichkeiten der Generierung zusätzlichen Eigenkapitals hat der Verein ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall seine Eigenständigkeit wahren zu können.

Die Eigenmittelentwicklung des Vereins wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

#### Kapitalbestandteile nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 3.373.792 Tsd. € (Vorjahr: 3.296.808 Tsd. €) und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

##### Eigenkapital HGB in Tsd. €

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
<b>Gewinnrücklagen gesamt</b>	<b>3.373.792</b>	<b>3.296.808</b>	<b>76.984</b>
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	338.942	322.435	16.507
andere Gewinnrücklagen	3.034.850	2.974.373	60.477
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>3.373.792</b>	<b>3.296.808</b>	<b>76.984</b>

#### Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

##### Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 10.569.712 Tsd. € (Vorjahr: 10.147.238 Tsd. €).

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steueransprüche. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach den Solvabilitätsvorschriften nicht angesetzt. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Posten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 7.195.920 Tsd. € (Vorjahr: 6.850.429 Tsd. €).

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und des Asset-Liability-Managements.

**Ausgleichsrücklage in Tsd. €**

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Eigenkapital HGB	3.373.792	3.296.808	76.984
<b>Differenz bei der Bewertung</b>	<b>7.195.920</b>	<b>6.850.429</b>	<b>345.491</b>
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	6.655.721	6.385.134	270.587
- Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.037.523	-934.466	-103.057
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	497.324	469.170	28.153
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>10.569.712</b>	<b>10.147.238</b>	<b>422.474</b>
-vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	0	0	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>10.569.712</b>	<b>10.147.238</b>	<b>422.474</b>

**Abzugsposten**

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

**Abzugsposten in Tsd. €**

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	10.569.712	10.147.238	422.474
<b>Abzugsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0	0
Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>10.569.712</b>	<b>10.147.238</b>	<b>422.474</b>

Ein Abzug von vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte war nicht vorzunehmen.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

**Basiseigenmittel**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 10.569.712 Tsd. € (Vorjahr: 10.147.238 Tsd. €). Die Summe der sich daraus ergebenden

Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

**Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €****Tier 1 Kapital**

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Ausgleichsrücklage	10.569.712	10.147.238	422.474
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
-Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0
<b>Summe Tier 1 Kapital</b>	<b>10.569.712</b>	<b>10.147.238</b>	<b>422.474</b>

**Tier 2 Kapital**

<b>Summe Tier 2 Kapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------------	----------	----------	----------

**Tier 3 Kapital**

<b>Summe Tier 3 Kapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------------	----------	----------	----------

<b>Summe Basiseigenmittel</b>	<b>10.569.712</b>	<b>10.147.238</b>	<b>422.474</b>
-------------------------------	-------------------	-------------------	----------------

Bei der Ausgleichsrücklage ergaben sich die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aus folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht:

**Vermögenswerte:**

Bei den **Anlagen außer Vermögenswerte für Index und fondsgebundene Versicherungen** ergab sich eine Veränderung i. H. v. 1.054.804 Tsd. €.

Bei den **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** gab es eine Veränderung i. H. v. 209.892 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr. Diese ergab sich überwiegend aus den Forderungen aus Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen.

Der Posten **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** wurde hauptsächlich durch die Veränderung des Bankbestandes in Höhe von 188.357 Tsd. € beeinflusst.

**Verbindlichkeiten:**

Der Rückgang der **versicherungstechnischen Rückstellungen** in der Nichtlebensversicherung um 24.314 Tsd. € war hauptsächlich im Anstieg des Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr begründet. Durch die gestiegenen Zinsen werden die zukünftigen Zahlungen stärker abgezinst, sodass zum aktuellen Stichtag entsprechend weniger Reserven zu stellen sind.

Die Hauptgründe für Unterschiede in Höhe von 40.388 Tsd. € sind die Veränderungen der risikofreien EIOPA-Zinskurve sowie der besten Schätzwerte.

Die Erhöhung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** von 48.265 Tsd. € war im Wesentlichen auf Zinseffekte zurückzuführen.

Die Verminderung der **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** in Höhe von 136.922 Tsd. € resultierte zum einen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen sowie aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Schuldscheindarlehen.

Der Verein verfügt über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fallen.

Der Verein verfügt über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da der Verein über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

**Ergänzende Eigenmittel**

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Zum 31.12.2017 werden bei dem Verein erstmalig ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der HUK-COBURG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäftsjahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der

Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Art. 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung erfolgte mit der von der BaFin am 19.12.2017 genehmigten Methode.

**Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €****Tier 2 Kapital**

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Nachschusspflicht	1.258.985	0	1.258.985
<b>Summe Tier 2 Kapital</b>	<b>1.258.985</b>	<b>0</b>	<b>1.258.985</b>

**Tier 3 Kapital**

<b>Summe Tier 3 Kapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------------	----------	----------	----------

<b>Summe ergänzende Eigenmittel</b>	<b>1.258.985</b>	<b>0</b>	<b>1.258.985</b>
-------------------------------------	------------------	----------	------------------

**Verfügbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe 11.828.697 Tsd. € (Vorjahr: 10.147.238 Tsd. €). Im Berichtsjahr waren dabei erstmals ergänzende Eigenmittel zu berücksichtigen.

Die Basiseigenmittel ergeben die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Höhe von 10.569.712 Tsd. € (Vorjahr: 10.147.238 Tsd. €).

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

**Eigenmittelbestandteile in Tsd. €**

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	10.569.712	10.569.712	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	1.258.985			1.258.985	0
<b>verfügbare Eigenmittel SCR</b>	<b>11.828.697</b>	<b>10.569.712</b>	<b>0</b>	<b>1.258.985</b>	<b>0</b>
<b>verfügbare Eigenmittel MCR</b>	<b>10.569.712</b>	<b>10.569.712</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei

unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvenzkapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen

also mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1-Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

### Limitprüfung

#### Kapitalanforderungen in Tsd. €

	31.12.2017
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2.413.494
Mindestkapitalanforderung (MCR)	603.373

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 50 % SCR in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
10.569.712	1.206.747	10.569.712	438%

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmitteln dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

#### Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €

	31.12.2017
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>0</b>
Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel	10.569.712
<b>Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent</b>	<b>0</b>

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Der Verein verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten, noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Tsd. €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
0	362.024	0	0%

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 50 % der zu		Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
	bedeckenden Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Tsd. €			
1.258.985	1.206.747		1.206.747	52%

Für den Verein wurde eine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen auf 50 % der SCR in Höhe von 52.238 Tsd. € vorgenommen.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Mindestanteil: 80 % der zu		Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR
	bedeckenden Mindestkapitalanforderung (MCR) in Tsd. €			
10.569.712	482.699		10.569.712	1752%

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Maximalanteil: 20 % der zu		Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in Tsd. €	Verfügbare Eigenmittel Tier 2 in Prozent der MCR
	bedeckenden Mindestkapitalanforderung (MCR) in Tsd. €			
0	120.675		0	0%

Für den Verein war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die an

rechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

### Anrechnungsfähige Eigenmittel

#### Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	11.776.459	10.569.712	0	1.206.747	0
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	10.569.712	10.569.712	0	0	

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der Verein verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant. Auch die

Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der SCR und der MCR:

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €		2017
SCR Marktrisiko		2.385.194
SCR Gegenparteiausfallrisiko		38.678
SCR Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		727.854
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko		10.164
SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko		25.772
Diversifikationseffekt		-503.042
<b>Basis-SCR</b>		<b>2.684.620</b>
SCR Operationelles Risiko		51.801
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-322.927
<b>SCR</b>		<b>2.413.494</b>
<b>MCR</b>		<b>603.373</b>

Die angegebenen Beträge der Kapitalanforderungen unterliegen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Das Marktrisiko ist das dominierende Risiko des Vereins. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Verein neben seinem Versicherungsgeschäft als Muttergesellschaft zu 100 % die Anteile an der HUK-COBURG-Holding (HCH) hält. Von großer Bedeutung ist daneben das aus dem eigenen Versicherungsgeschäft resultierende Nichtlebensversicherungstechnische Risiko, während die übrigen Risiken geringer ausfallen.

Der Diversifikationseffekt wie auch die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern reduzieren die gesamte SCR deutlich. Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Nichtlebensversicherungstechnische Risiken und Marktrisiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Die Diversifikation zwischen den übrigen Risikokategorien ist von vergleichsweise geringer Bedeutung.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108 und

111 DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Wegen der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos in der Risikobetrachtung erfolgte dem Proportionalitätsprinzip folgend eine vereinfachte Berechnung dieses risikomindernden Effekts.

Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Bei der SCR bzw. der MCR wurden gegenüber dem ersten Tag des Berichtszeitraums keine Änderungen von 15 % bzw. 7,5 % oder mehr festgestellt, die gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegen wären.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt:

Bedeckungsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in Tsd. €)		2017
<b>Bedeckungsquote SCR in %</b>		<b>488</b>
SCR		2.413.494
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR		11.776.459
<b>Bedeckungsquote MCR in %</b>		<b>1.752</b>
MCR		603.373
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR		10.569.712

Aus den dargestellten Werten wird die exzellente Kapitalausstattung des Vereins deutlich.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Da der Verein bei der Berechnung der SCR das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen**

Da der Verein kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

### **E.5 Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich übertroffen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr

einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement des Vereins betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.



## Anhang

### S.02.01.02

#### Bilanz

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II-Wert	
Vermögenswerte	C0010	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	250.982
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	342.459
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	12.509.811
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3.124
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	7.894.143
Aktien	R0100	18.167
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	18.167
Anleihen	R0130	2.830.588
Staatsanleihen	R0140	731.005
Unternehmensanleihen	R0150	2.077.810
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	21.774
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.748.116
Derivate	R0190	671
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	15.002
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	51.870
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	36.893
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.976
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	191.670
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	107.694
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	101.584
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	6.110
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	83.976
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	4.292
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	79.684
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	28.843
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	19.812
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	218.599
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	93.741
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.450
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>13.710.237</b>

Werte in Tsd. €	Solvabilität-II-Wert	
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	1.557.673
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	1.503.587
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0540</b>	1.331.877
Risikomarge	<b>R0550</b>	171.710
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	54.086
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0580</b>	49.589
Risikomarge	<b>R0590</b>	4.498
Versicherungen)	<b>R0600</b>	243.328
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	14.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0630</b>	13.355
Risikomarge	<b>R0640</b>	1.234
und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	228.738
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0670</b>	215.665
Risikomarge	<b>R0680</b>	13.073
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Beste Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	137.157
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	370.468
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	4.609
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	373.407
Derivate	<b>R0790</b>	344
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	8.699
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	216.586
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	2.333
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	225.922
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>3.140.526</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>10.569.712</b>

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		44.575		727.662	549.699	104	311.162	89.301	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120				10.156					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.276		11.648	9.431		8.912	983	
Netto	R0200		43.299		726.170	540.268	104	302.250	88.318	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		44.305		727.301	549.107	109	304.801	89.775	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220				10.259					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.276		11.648	9.431		8.647	983	
Netto	R0300		43.028		725.912	539.676	109	296.153	88.792	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		18.360		571.338	440.158	-3	175.168	31.300	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				5.878					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.087		601	184		4.505	1.997	
Netto	R0400		17.273		576.616	439.974	-3	170.664	29.303	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		14.429		133.688	94.134	12	68.701	35.848	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X	X

Werte in Tsd. €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	481		X	X	X	X	1.722.984
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			X	X	X	X	10.156
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X		546		546
	Anteil der Rückversicherer	R0140							32.250
	Netto	R0200	481				546		1.701.436
<b>Verdiente Prämien</b>									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	493		X	X	X	X	1.715.890
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			X	X	X	X	10.259
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X		544		544
	Anteil der Rückversicherer	R0240							31.985
	Netto	R0300	493				544		1.694.708
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	152		X	X	X	X	1.236.474
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			X	X	X	X	5.878
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X				
	Anteil der Rückversicherer	R0340							8.373
	Netto	R0400	152						1.233.979
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			X	X	X	X	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			X	X	X	X	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	X	X	X				
	Anteil der Rückversicherer	R0440							
	Netto	R0500							
	<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	786						347.598
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	X	X	X	X	X	X	635.963
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	983.562

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt	
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	Krankenrück- versicherung		Lebensrück- versicherung
Werte in Tsd. €		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610					3.302	13.235		379	16.915
Anteil der Rückversicherer	R1620					1.506	4.310			5.815
Netto	R1700					1.796	8.925		379	11.100
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>						1.043	2.385		8	3.435
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		X	X	X	X	X	X	X	X	
<b>Gesamtaufwendungen</b>		X	X	X	X	X	X	X	X	3.435

## S.05.02.01

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010	X						X
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.722.984						1.722.984
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	10.156						10.156
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	546						546
Anteil der Rückversicherer	R0140	32.250						32.250
Netto	R0200	1.701.436						1.701.436
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.715.890						1.715.890
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	10.259						10.259
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	544						544
Anteil der Rückversicherer	R0240	31.985						31.985
Netto	R0300	1.694.708						1.694.708
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.236.474						1.236.474
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	5.878						5.878
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.373						8.373
Netto	R0400	1.233.979						1.233.979
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	347.598						347.598
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200	X	X	X	X	X	X	635.963
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300	X	X	X	X	X	X	983.562

Werte in Tsd. €	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	X						
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	16.915						16.915
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.815						5.815
Netto	R1700	11.100						11.100
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	3.435						3.435
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	X	X	X	X	X	X	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	X	X	X	X	X	X	3.435

## S.28.01.01

## Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in Tsd. €		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	259.226

Werte in Tsd. €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	43.478	43.299
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	905.928	726.170
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	72.351	540.268
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	15	104
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	190.676	302.250
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	61.116	88.318
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	208	481
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		546
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in Tsd. €		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	3.046

Werte in Tsd. €		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		X
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		X
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		X
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	145.044	X
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	X	

## Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	262.271
SCR	R0310	2.413.494
MCR-Obergrenze	R0320	1.086.072
MCR-Untergrenze	R0330	603.373
Kombinierte MCR	R0340	603.373
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	603.373

## S.23.01.01

## Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Werte in Tsd. €		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		X	X	X	X	X
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010			X		X
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030			X		X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040			X		X
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		X			
Überschussfonds	R0070			X	X	X
Vorzugsaktien	R0090		X			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	10.569.712	10.569.712	X	X	X
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		X			
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160		X	X	X	
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>		X	X	X	X	X
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220		X	X	X	X
<b>Abzüge</b>		X	X	X	X	X
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					X
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>		10.569.712	10.569.712			

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Werte in Tsd. €		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>		X	X	X	X	X
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		X	X		X
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310		X	X		X
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		X	X		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		X	X		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		X	X		X
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		X	X		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		X	X		X
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	1.258.985	X	X	1.258.985	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		X	X		
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	1.258.985	X	X	1.258.985	
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>		X	X	X	X	X
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	11.828.697	10.569.712		1.258.985	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	10.569.712	10.569.712			X
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	11.776.459	10.569.712		1.206.747	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	10.569.712	10.569.712			X
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	2.413.494	X	X	X	X
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	603.373	X	X	X	X
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	4,88	X	X	X	X
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	17,52	X	X	X	X

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Werte in Tsd. €		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>		X	X
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	10.569.712	X
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		X
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		X
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730		X
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		X
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	R0760	10.569.712	X
<b>Erwartete Gewinne</b>		X	X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		X
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	20.067	X
<b>EPIFP gesamt</b>	R0790	20.067	X

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	1
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180		
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100			10 & + C0110	
Vor	R0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	14.274			
N-9	R0160	737.450	181.815	22.081	13.261	7.538	4.798	3.593	2.489	1.493	1.527		R0100	14.274	14.274
N-8	R0170	743.743	197.159	24.491	13.189	7.719	5.160	3.763	3.036	2.549			R0160	1.527	976.044
N-7	R0180	790.594	200.801	22.795	10.745	7.160	5.169	3.392	3.083				R0170	2.549	1.000.811
N-6	R0190	822.331	218.161	25.050	14.459	9.523	5.595	3.673					R0180	3.083	1.043.739
N-5	R0200	823.686	214.286	22.581	13.078	7.397	5.429						R0190	3.673	1.098.792
N-4	R0210	879.652	248.696	25.211	13.051	5.439							R0200	5.429	1.086.457
N-3	R0220	860.427	220.541	24.738	13.212								R0210	5.439	1.172.048
N-2	R0230	923.821	229.364	26.036									R0220	13.212	1.118.919
N-1	R0240	939.139	233.643										R0230	26.036	1.179.221
N	R0250	946.195											R0240	233.643	1.172.782
													R0250	946.195	946.195
													R0260	1.255.060	10.809.281
													Gesamt		

**Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)**

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	C0360
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	450.091	R0100	378.871
N-9	R0160									38.221	33.069		R0160	27.690
N-8	R0170								41.897	37.873			R0170	31.875
N-7	R0180							43.044	38.551				R0180	32.618
N-6	R0190						56.994	50.525					R0190	43.111
N-5	R0200					53.752	50.713						R0200	44.220
N-4	R0210				63.879	54.542							R0210	47.543
N-3	R0220			86.629	71.426								R0220	63.428
N-2	R0230		113.427	83.501									R0230	75.484
N-1	R0240	375.425	121.026										R0240	111.978
N	R0250	390.636											R0250	381.280
													R0260	1.238.097
												<b>Gesamt</b>		

## S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Werte in Tsd. €		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Markt risiko	R0010	2.385.194		X
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	38.678	X	X
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	10.164		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	25.772		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	727.854		
Diversifikation	R0060	-503.042	X	X
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		X	X
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>2.684.620</b>	<b>X</b>	<b>X</b>

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	51.801
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-322.927
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>2.413.494</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>2.413.494</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

## S.12.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versich.		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versiche- rungsverpflichtun- gen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenversiche- rung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
Werte in Tsd. €											
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			X	X		X	X			
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf grund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			X	X		X	X			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Bester Schätzwert</b>			X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		X			X			214.349	1.316	215.665
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf grund von Gegenparteiausfällen	R0080		X			X			79.684		79.684
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		X			X			134.665	1.316	135.981
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>			X	X		X	X	12.987	86	13.073
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			X	X		X	X			
Bester Schätzwert	R0120		X			X					
Risikomarge	R0130			X	X		X	X			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			X	X		X	X	227.336	1.402	228.738

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
Werte in Tsd. €							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010		X	X			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		X	X			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		X	X	X	X	X	
<b>Bester Schätzwert</b>		X	X	X	X	X	
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	X			13.355	13.355	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	X			4.292	4.292	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	X			9.063	9.063	
<b>Risikomarge</b>	R0100		X	X	1.234	1.234	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		X	X	X	X	X	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		X	X			
Bester Schätzwert	R0120	X					
Risikomarge	R0130		X	X			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200		X	X	14.589	14.589	

## S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits-kosten- versicherung	Einkommens-ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Werte in Tsd. €										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Bester Schätzwert</b>		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Prämienrückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto	<b>R0060</b>		7.865		3.543	-4.573	7	113.846	22.506	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>		-620		-5.526	-9.040		2.054	-37	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		8.485		9.069	4.467	7	111.792	22.543	
<b>Schadenrückstellungen</b>		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto	<b>R0160</b>		41.724		997.263	67.883	7	80.919	50.267	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>		6.730		100.404			2.035	11.695	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		34.994		896.860	67.883	7	78.884	38.573	
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		49.589		1.000.806	63.310	15	194.765	72.773	
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		43.478		905.928	72.351	15	190.676	61.116	
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		4.498		80.027	38.173	5	46.367	7.113	
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>									
Risikomarge	<b>R0310</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		54.086		1.080.834	101.483	19	241.132	79.886	
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		6.110		94.878	-9.040		4.089	11.657	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		47.976		985.956	110.524	19	237.043	68.229	

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportio- nale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportio- nale Sachrück- versicherung	Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Werte in Tsd. €									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>		X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Bester Schätzwert</b>		X	X	X	X	X	X	X	X
Prämienrückstellungen		X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto	<b>R0060</b>		174						143.368
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>								-13.170
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		174						156.538
<b>Schadenrückstellungen</b>		X	X	X	X	X	X	X	X
Brutto	<b>R0160</b>		33						1.238.097
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>								120.864
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		33						1.117.234
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		208						1.381.465
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		208						1.273.771
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		25						176.208
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>								
Risikomarge	<b>R0310</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>		X	X	X	X	X	X	X	X
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		233						1.557.673
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>								107.694
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		233						1.449.979